

## Beschlussvorlage für Mitgliederversammlung 2019

### Beschluss-Nr. 01/2019

Die Mitgliederversammlung beschließt die Rechnungslegung 2019/2020.

Die Rechnungslegung umfasst folgende Positionen:

Basis 186 Kleingärten

1. Mitgliedsbeitrag 2020	60,00 €
2. Haftpflichtversicherung 2020 je Kleingarten	0,36 €
3. Unfallversicherung für Arbeitseinsätze 2020 je Kleingarten	0,78 €
4. Pacht 2020 je Kleingarten	0,0614 € je m <sup>2</sup>
5. Pacht 2020 für den Gemeinschaftsflächenanteil je Kleingarten	3,52 €
6. Grundsteuerumlage 2020 je Kleingarten	0,006 € je m <sup>2</sup>
7. Straßenreinigung/Winterdienst/Straßenbaubeitrag 2019 je Kleingarten (685,71 €)	3,69 €
8. Wasserverbrauchskosten 2019	1,67 € je m <sup>3</sup>
Kann der Wasserverbrauch durch Zählung lt. Strom- und Wasserordnung § 10 Ziffer 4 nicht festgestellt werden, werden je <b>10 m<sup>2</sup> Pachtfläche = 1 m<sup>3</sup></b> Wasserverbrauch pauschal berechnet.	
Bei Vorhandensein eines Badebeckens (Pool) bzw. Teiches wird die doppelte Menge berechnet.	
9. Anteil Grundpreis FWA (292,00 €) 2019 je Kleingarten mit Wasseranschluss (181 Klg.)	1,61 €
10. Anteil Messdifferenzen/Verlust 2019 je Kleingarten mit Wasseranschluss (181 Klg.)	1,67 € je m <sup>3</sup>
11. Abwasserentsorgung 2019	2,61 € je m <sup>3</sup>
Die Abwassermenge wird in den betreffenden Kleingärten mit Wasserzähler erfasst	
12. Grundpreis Abwasserentsorgung FWA 2019 je Kleingarten aus dem Abwasser zentral oder dezentral entsorgt wird	10,43 €
13. Niederschlagswasserentsorgung FWA (1125,72 €) anteilig je Kleingarten	6,05 €
14. Elektroenergieverbrauchskosten 2019	0,2548 € je KW/h
Kann der Elektroenergieverbrauch durch Zählung lt. Strom- und Wasserordnung § 10 Ziffer 4 nicht festgestellt werden, wird der <b>Elektroenergieverbrauch des letzten Abrechnungsjahres</b> pauschal in Rechnung gestellt, jedoch <b>mindestens 250 Kw/h</b> für den Abrechnungszeitraum pauschal berechnet.	
15. Anteil Grundpreis EV (105,12 €) 2019 je Kleingarten mit Elektroanschluss (180 Klg.)	0,58 €
16. Grundpreis Strom in Abhängigkeit vom jeweiligen Verbrauch ( <i>Beschlussabhängig durch MV</i> )	Summe in €
17. Anteil Messdifferenzen/Verlust 2019 je Kleingarten mit Elektroanschluss (180 Klg.)	Summe in € variabel
18. Nicht geleistete Arbeitsstunden 2019 je Stunde	20,00 €
19. Umlage Containerbereitstellung 2019 je Kleingarten (290,36 €)	1,56 €
20. Umlage für Erhaltung und Pflege Vereinsheim je Mitglied	2,00 €
21. Aufwandsgebühr lt. Strom- und Wasserordnung § 12 Ziffer 3	15,00 €

Die Rechnungen sind vom Vorstand bis zum 31.12.2019 den Pächtern zuzustellen. Die Pächter überweisen den vollständigen Rechnungsbetrag bis zum 31.01.2020 auf das Vereinskonto bei der

Sparkasse Oder-Spree  
IBAN: DE07 1705 5050 3900 1269 91  
BIC: WELADED1LOS

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss: 33 Stimmen  
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

### **Beschluss-Nr. 02/2019**

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass, sollte sich ein Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug befinden, der Verein einen Mahnbetrag in Höhe von 5,00 € zuzüglich Portoauslagen (Einschreiben) und Verzugszinsen erhebt. Eine Ratenzahlung (max. 3 Raten) ist schriftlich beim Vorstand am Tage der Sprechstunde „Rechnungslegung“ zu beantragen und wird nur in begründeten Fällen stattgegeben. Sollten Anträge zur Ratenzahlung nach der Sprechstunde „Rechnungslegung“ gestellt und bewilligt werden, wird zusätzlich ein Verwaltungs- und Aufwandsbetrag i.H.v. 20,00 Euro fällig. Grundsätzlich gilt bei bewilligter oder eigenmächtig vorgenommener Ratenzahlung, dass zuerst die Beträge für das Anfertigen der Ratenzahlungsvereinbarung, die Zinsen, Mahnbetrag und Portoauslagen getilgt werden und erst danach die ursprüngliche Rechnung in folgender Reihenfolge. Zuerst der Vereinsmitgliedsbeitrag, dann Grund- und Verbrauchskosten für die Strom- und Wasserversorgung, dann die Kosten für Umlagen und Beschlüsse, dann die öffentlich - rechtlichen Lasten. Zuletzt werden die Pachtforderungen getilgt. Anderslautende Verwendungszwecke im Überweisungsträger sind gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis	Für den Beschluss:	33	Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0	Stimmen

### **Beschluss-Nr. 03/2019**

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Containerbereitstellung für die Entsorgung von Gartenabfällen im Jahre 2020 durch den Vorstand zu veranlassen. Die Kosten werden auf alle Pächter in der Jahresabrechnung 2020 umgelegt.

Abstimmungsergebnis	Für den Beschluss:	33	Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0	Stimmen

### **Beschluss-Nr. 04/2019**

Die Mitgliederversammlung bestätigt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes und erteilt dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis	Für den Beschluss:	36	Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0	Stimmen

### **Beschluss-Nr. 05/2019**

Die Mitgliederversammlung bestätigt den Kassenbericht des Vorstandes und erteilt dem Vorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis	Für den Beschluss:	36	Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0	Stimmen

### **Beschluss-Nr. 06/2019**

Die Mitgliederversammlung bestätigt den Bericht der Kassenprüfergruppe und erteilt der Kassenprüfergruppe Entlastung.

Abstimmungsergebnis  
Für den Beschluss: 36 Stimmen  
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

### **Beschluss-Nr. 7/2019**

Die Mitgliederversammlung bestätigt den Bericht der Schlichtungskommission und erteilt der Schlichtungskommission Entlastung.

Abstimmungsergebnis  
Für den Beschluss: 36 Stimmen  
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

### **Beschluss-Nr. 8/2019**

Die Mitgliederversammlung beschließt die verbrauchsabhängige Grundgebühr, in Abhängigkeit des jeweiligen Stromverbrauches im Abrechnungsjahr, je Kleingarten mit Stromanschluss.

0,0 Kw/h bis 99,9 Kw/h - 5,00 €  
100,0 Kw/h bis 199,9 Kw/h - 7,50 €  
200,0 Kw/h bis 299,9 Kw/h - 10,00 €  
300,0 Kw/h bis 399,9 Kw/h - 15,00 €  
**weiter**  
je angefangene 100 Kw/h - 5,00 €

**Beispiel: Verbrauch 475 Kw/h – Grundgebühr 20,00 €**

Sollte durch die erhobene verbrauchsabhängige Grundgebühr der Verlust bzw. die Messdifferenz beim Strom nicht gedeckt werden, wird die Differenz durch alle mit Strom angeschlossenen Kleingärten zu gleichen Teilen geteilt und den jeweiligen Pächtern in Rechnung gestellt. Bei Überschuss erfolgt die Berechnung analog und wird den jeweiligen Pächtern gut geschrieben.

Abstimmungsergebnis  
Für den Beschluss: 35 Stimmen  
Gegen den Beschluss: 1 Stimmen

### **Beschluss-Nr. 9/2019**

Die Mitgliederversammlung beschließt - das Betreiben von offenen Feuerstellen z.B. in Feuertonnen, Feuerschalen, Feuerkörben und Schwedenfeuer etc. ist in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September generell verboten, ausgenommen das Grillen mit handelsüblicher Holzkohle. In der Zeit vom 01. Oktober bis 30. April gelten weiterhin die örtlichen Festlegungen der Behörden. Bei Verstoß erfolgt nach einmaliger mündlicher Ermahnung die schriftliche Abmahnung.

Abstimmungsergebnis  
Für den Beschluss: 31 Stimmen  
Gegen den Beschluss: 2 Stimmen

## Beschluss-Nr. 10/2019

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Antrag die saisonale Genehmigung zum Befahren der Kleingartenanlage durch das Haupttor, ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes:

vom 01. Oktober bis 30. April in der Zeit von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
vom 01. Mai bis 30. September in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Ruhezeiten gemäß Ziffer 6.4 der Gartenordnung sind stets einzuhalten!

Das Befahren der Gartenanlage darf nur zum Be- und Entladen zum Zwecke des Transports schwerer und sperriger Gegenstände und Dinge die sich aus der kleingärtnerischen Tätigkeit ergeben erfolgen (übermäßiger Grün- und Baumschnitt). Handlich und leicht zu transportierender Grün- und Baumschnitt, allgemeiner Müll und Einkäufe (z.B. Getränke und Speisen) sind weiterhin fußläufig (z.B. mit Handwagen oder Schubkarre) zum oder vom Kleingarten zu transportieren.

Auf Antrag erfolgt die Ausgabe des Haupttorschlüssels gegen eine Sicherheitsleistung von 20,00 €. Bei Verstoß wird der Schlüssel sofort eingezogen und die Sicherheitsleistung einbehalten. Pächter/Mitglieder unterschreiben bei Ausgabe hierzu eine gesonderte Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis

Für den Beschluss: 31 Stimmen  
Gegen den Beschluss: 4 Stimmen

Für die Richtigkeit der Angaben: gez. Henry Andreas Milster / 14. 09. 2019  
Unterschrift / Datum

Versammlungsleiter